

Der Liberale Beobachter

Und Berks, Montgomery und Schuylkill Counties allgemeiner Anzeiger.

"Willig zu loben und ohne Furcht zu tadeln."

Reading, Penn. Gedruckt und herausgegeben von Arnold Puwelle, in der Süd Gren Straße, zwischen der Franklin- und Chesnut- Straße.

Jahrg. 10, ganze Num. 490.

Dienstag den 28. Januar, 1849.

Laufende Nummer 22.

Bedingungen: — Der Liberale Beobachter erscheint jeden Dienstag auf einem großen Superial-Bogen mit schönen Lettern gedruckt. Der Subscriptions-Preis ist Ein Thaler des Jahres, welcher in halbjährlicher Vorauszahlung erbeten wird. Wer im Laufe des Jahres nicht bezahlt, dem werden \$1 50 angerechnet. Für kürzere Zeit als 6 Monate wird kein Untersreiber angenommen, und etwaige Auffündigungen werden nur dann angenommen, wenn sie einen Monat vor Ablauf des Subscriptions-Termins geschehen und gleichzeitig alle Rückstände abbezahlt werden. Bekanntmachungen werden dankbar angenommen und für den gewöhnlichen Preis einz gedruckt. Untersreibern in hiesiger Stadt wird die Zeitung portofrei geschickt, weitere Versendungen geschehen durch die Post oder Träger, auf Kosten der Untersreiber. — Briefe und dergl. müssen postfrei eingeschickt werden.

Rache und Edelmuth.

Das vielköpfige Ungeheuer, die Cholera morbus, hatte die westlichen Grenzen von Rußland erreicht. Verheerungen, Schrecken und Verwirrungen wälzten sich in ihrem Gefolge. Es war im Spätherbst des Jahres 1831, als die Nachricht zu dem einsamen Forsthause in Kohlwalde gelangte, daß diese epidemische Krankheit bereits in dem zwei Stunden entfernten Dorfe Sopotofch ausgebrochen sei. Der Bezirksjäger, Alexis Wilkowitz, faß eines Abends mit seiner jungen Gattin im erwärmten Kämmerlein, und beide besprachen sich über die Vorkehrungen, welche sie treffen wollten, um diesen gemeinsamen Feind von ihrem stillen Wohnhause abzuhalten. Zwei blühende Knaben von zwei und vier Jahren, hold wie Engel, schlummerten bereits in ihrem Bettschen. Möglich schlugen die Jagdhunde an, und der Jägerburche meldete, daß der Bergmüller vom Dorfe Sopotofch vor der Thüre stehe, und um Einlaß bitte, indem er in dieser abgesonderten Waldhütte, Schutz vor der Cholera morbus suche.

„Der Bergmüller!“ rief der Jäger verwundert aus, „unser Todfeind waht es, Schutz unter diesem Dache zu suchen, auf welches er seinen Fluch ausgesprochen hat, seit ich Dich als liebendes Weib heim geführt. Doch wir waren niemals feindselig gegen ihn gesinnt, und wenn er unser Haus als ein Asyl betrachtet, so hat er seinen Fluch gewiß wieder zurückgenommen. Wir wollen dieses als ein Zeichen der Versöhnung betrachten und ihm Einlaß und Schutz gewähren.“

Der Bergmüller trat in die Stube mit bleichem, verstörtem Gesichte. Er hat mit reumüthigem Tone beide Gatten um Vergebung seines lang genährten Hasses wegen, der keinen andern Grund hatte, als die Liebe zu Margaretha, der jetzigen Frau des Jägers. Er reichte ihnen die Hand zur Ausöhnung, und wiederholte sein Ansuchen, so lange im Forsthause verweilen zu dürfen, bis die Wuth der Seuche im Dorfe nachgelassen habe.

Der Jäger und seine Frau behandelten ihren Gast, wie einen lang entbehrten Freund und boten Alles auf, ihm Beweise von ihren guten Gesinnungen zu geben. Nach der Bewirthung bereiteten sie ihm eine Lagerstätte, und wünschten ihm eine angenehme Ruhe.

Nach einigen Stunden weckte der Waldjunge den Jäger vom Schlafe und sagte, daß der Müller durch ein bedenkliches Uebelbefinden, alle Symptome der Cholera morbus zeige. Der Jäger springt aus dem Bette, um sich von der Wahrheit dieser Nachricht selbst zu überzeugen. Bald gaben ihm seine Beobachtungen die größte Gewißheit, daß bei dem Müller, die Krankheit in voller Macht ausgebrochen sei.

Die Waldjungen machten sich anheischig, den Erkrankten aus einer Bahre in das Dorf hinab zu bringen, damit der Ansteckungsstoff im Hause keine nachtheilige Folgen haben könne. Der Jäger ließ diesen Vorschlag nicht zur Ausführung bringen, das Recht der Gastfreundschaft, die Pflicht, Unglücklichen zu helfen, erhielten die Oberhand. Er befahl seiner Frau, sich mit den beiden Kindern, der größern Sicherheit wegen, in das obere Stockwerk zu begeben, und nachdem er seine Hausapotheke herbeigeht, brachte er die möglichsten Heilmittel in Anwendung, welche bei dieser furchtbaren Krankheit von russischen Ärzten vorgeschrieben wurden. Selbst die Frau, nachdem sie die schlummernden Kleinen in die obere Stube getragen, leistete ihrem Manne, bei diesem ärztlichen Geschäfte, aufopfernden Beistand.

Die Krankheit hatte ihren Kulminationspunkt erreicht. Das Gefühl eines nahen Todes, besiel den Unglücklichen, er raffte alle seine Kräfte zusammen, und sprach: „Beschmetze mich, Himmel! mit deinem Blisikth, und strafe mich

mit allem Zorn, für meine unmenschlichen Verbrechen! Tödtet mich! der Tod ist mir jetzt mehr Wohlthat, als Cure Menschenfreundlichkeit. Ich habe schrecklich an Euch gesündigt. Wisst, daß ich den Keim der Cholera morbus, in mir fühlte, daß in diesem Augenblicke der Gedanke zur Rache in mir aufwachte. Mit diesen Giftstoffen, schleppte ich mich in eure friedliche Hütte, mit dem teuflischen Bewußtsein, Euch Beide durch Ansteckung zu morden, und mit mir in die Grube hinzuzuziehen. Ich habe dieses Ziel erreicht; nun aber am Rande des Grabes, erfährt mich die Reue mit Tigerklauen, bis ihr mich hinausschleppt in den Wald, mich Ungeheuer den Wölfen zum Fraße. Euch meine Wohlthäter wollte ich morden, o gebt mir den Todesstoß!“

Auf diese Weise flossen seine Klagen, bis er benüßlos und ermattet zusammensank, während den beiden Gatten, vor Entsetzen des Gehörten, kalte Schauer durch die Glieder rieselten.

„Werfen wir den Hund hinaus, den Wölfen zum Fraße!“ riefen die Waldjungen, „oder hängen wir ihn an einen Baum, daß die Raben sein vergiftetes Herz aushacken, in welchem die Sünde ihren Pfuhl hat.“

„Das Unglück der Verirrungen gibt kein Recht den Weg der Sünde zu betreten,“ sprach der Jäger, „es ist ein Mensch der hier unsere Hülfen erbittet, und dem Todfeinde Gutes thun, ist eine Tugend göttlichen Ursprungs.“

Beide verdoppelten nun ihre Bemühungen an dem Kranken, und sie genossen die Freude, ihre Heilmittel nicht ohne Erfolg verschwendet zu haben. Der Müller wurde vollkommen hergestellt. Der Dank dieses Reumüthigen übertrifft jede Beschreibung. Er erhielt in dem Hause das Leben, wohin er den Tod bringen wollte. Der Himmel bereitete seinen schützenden Fittig über das edle Ehepaar, das mit Aufopferung des eignen Lebens, das Leben des Todfeindes gerettet, und ließ das Ungeheuer der Epidemie, an diesem Hause schweigend vorübergehen. Nach einigen Wochen wurde ein eigenes Fest der Rettung und der Versöhnung in dem Forsthause gefeiert, und die Geschichte der Rache und des Edelmutheß, ward von Mund zu Mund getragen.

Botschaft des Gouvernors.

An den Senat und Haus der Repräsentanten des Staates Pennsylvanien. [Schluß.]

Präsident Madison wendet die Aufmerksamkeit des Congresses in folgenden Ausdrücken darauf hin:

„Obgleich andere Gegenstände, sich uns fester aufdrängen, so kann doch ein Theil der Zeit, der gerechten und gefunden Politik der Sicherstellung der Manufacturen, zugewendet werden, um ihnen den Erfolg, den sie theilweise errungen haben, und den einige noch erringen, zu sichern.“

Und wieder sagt er in seiner speziellen Botschaft vom 20. Febr. 1815:

„Es ist aber kein Gegenstand, der mit großer Kraft und Verdienst in die Beratungen des Congresses eingehen kann, als die Erwägung der Mittel, die Manufacturen zu schützen und zu fördern, die um uns her sich erhoben, und eine unvergleichliche Wichtigkeit im ganzen Lande, während der europäischen Kriege erlangt haben. Diese Quelle nationeller Unabhängigkeit und Reichthums, empfehle ich deshalb angelegentlich, der prompten und fortwährenden Fürsorge des Congresses.“

In seiner siebenten Jahresbotschaft kommt er wieder auf diesen Gegenstand wie folgt:

Bei der Abschließung der Zölle auf importirte Artikel, für die Revenuen, wird sich der Tarif über Manufacturen natürlich darstellen.

„So weise die Theorie sein mag, die der Klugheit und dem Interesse von Individuen es freistellt, mit ihrer Industrie und ihren Erwerbquellen zu verfahren, wie sie wollen, so sind doch in diesen wie in andern Fällen, Ausnahmen von der allgemeinen Regel. Außer der Clause, welche die Theorie selbst vorschreibt, über eine reciprocale Annahme bei andern Nationen,

lehrt uns die Erfahrung, daß so viele Umstände, mit der Einführung und Aufrechterhaltung von Manufaktur-Etablissements verbunden sind, besonders bei den von mehr verwickelter Bauart, so daß ein Land lange ohne Fabriken sein kann, und dennoch genugsam fortgeschritten, und in manchen Fällen sogar besonders dafür geschaffen war, sie mit gutem Erfolge zu führen. Unter Umständen, die der Manufaktur Industrie einen mächtigen Beistand gewähren, hat sie unter uns einen Fortschritt gemacht, und eine Volkshomogenität gezeigt, die den Glauben rechtfertigt, daß sie mit einem Beistand, von nicht mehr als dem unternehmenden Bürger zukommt, in kurzer Zeit nicht nur erfolgreich gegen gelegentliche Concurrrenz vom Auslande bestehen, sondern auch eine Quelle von einheimischen Reichthum und selbst dem Handel mit dem Auslande, werden wird.“

Und ferner: „Bei manchen sollten besondere Manufacturen noch besonders erhoben werden, wo das Material für das Fabrikat, von unserm Ackerbau genommen wird, und folglich zu diesem großen Theil des nationalen Glückes und Unabhängigkeit beitragen wird, welches eine Aufmunterung wäre, die gewiß nicht fehlen würde, sich zu belohnen.“

Präsident Monroe sagt in seiner ersten Inaugural Adresse:

„Unsere Manufacturen erfordern ebenfalls, eine systematische, und nährende Sorgfalt von der Regierung. Da wir alle rohen Materiale, als die Frucht unsrer eignen Bodens, und unsrer Industrie besitzen, sollten wir uns nicht in so hohem Grade wie früher, auf die Zufuhr anderer Länder verlassen. Während wir uns in solcher Abhängigkeit befinden, müßte uns ein Krieg, ungesucht und unerwartet, in die größten und gefährlichsten Schwierigkeiten stürzen. Es ist ebenfalls wichtig, daß das Capital, welches unsere Fabriken unterhält, einheimisches sein sollte, da sein Einfluß in diesem Falle, anstatt, wie wenn es in ausländischen Händen wäre, erschöpfend zu sein, bald vortheilhaft auf Ackerbau, und jeden andern Zweig der Industrie einwirken würde, eben so wichtig ist es, zu Hause einen Markt für unsere rohen Materialien zu haben, da durch die Vergrößerung der Preis gesteigert wird, und der Cultivator nicht den Veränderungen eines auswärtigen Marktes unterworfen ist.“

Se. Excellenz Simon Snyder, Gouvernör dieses Staates, sagt in seiner Botschaft vom 8. Dec. 1815:

Durch volle Erfahrung während des restriktiven Systems und des Krieges, ist das Manufacturwesen jetzt so gut verstanden, hinsichtlich der Möglichkeit, dieselben durchzuführen, der Art von Waaren, welche gemacht werden können, und die Qualität und Dauerhaftigkeit der Gegenstände, welche bei uns ein Experiment gemacht haben, daß es unnöthig erschiene, zu ihrer Unterstützung aufzufordern.

Das General-Gouvernement, die Wichtigkeit des Gegenstandes wohl einsehend, will, wie fest gehofft wird, den Vorschriften politischer Weisheit folgen, und unsere Manufacturen gegen auswärtige Concurrnz und Verbindungen schützen. Keine entgegengesetzte Maasregel würde die, so lange schon gesuchte, wirkliche Unabhängigkeit unsers Landes noch weiter hinausrücken, und uns eine fast Colonial-Abhängigkeit aufbürden.“

Se. Excellenz William Findlay, bezieht sich kurz auf die Sache und sagt: „Da der Ackerbau und die Manufacturen die großen Quellen des Reichthums sind, und die einzige wahre Grundlage unserer Annehmlichkeiten und Unabhängigkeit sind, sollten diese besonders der Regierung überlassen sein.“

In seiner ersten Botschaft sagt Gouvernör Wolf wie folgt:

„Die Schutz Politik, welche das General-Gouvernement bis jetzt befolgt hat, kann es, unter obwaltenden Umständen nicht verändern oder aufgeben, mit Zustimmung des Volks von Pennsylvanien. Ihr Interesse, ihr Fortkommen, und ich will hinzufügen, ihre Annehmlichkeiten sind mit dieser Politik so genau vertraut. Die verschiedenen Zweige der Industrie in denen unsere Bürger beschäftigt sind, der Character ihrer Productionen, der Stand des ausländischen Marktes, an den wir bis jetzt gewöhnt waren uns zu wenden, für den Kauf und Austausch unserer Bequemlichkeiten, u. die verweigernden Zölle, welche, wodurch die Produkte unsrer Ackerbauer, von den Märkten ausgeschlos-

sen sind, lassen uns keinen Zweifel über den zu nehmenden Weg übrig. Wir müssen entweder den Ueberschuß unsrer Produkte in unsern Händen umkommen, oder einen Markt für den einheimischen Gebrauch errichten lassen. Wir müssen uns entweder der Schwach unterwerfen, ausländischer Industrie zinsbar zu werden, oder dadurch, daß wir unsere eigene unterstützen, uns von ausländischen Betrug und Ueberschätzung frei machen.“

Glücklicher Weise haben wir in Pennsylvanien keine constitutionelle Erschwerungen, um uns in Hinsicht auf unser System zu beunruhigen. Unfre Staatsmänner, die uns bisher in der National-Gesetzgebung, und in der des Staates, vertreten haben, haben stets ihre Meinung bejahend ausgesprochen, und das in Worten die durchaus nicht zweideutig genannt werden konnten, daß diese Nation unter der Constitution das Recht hat, seine Industrie durch eigene Akten, gegen die schädlichen Folgen ausländischer Gesetzgebung zu schützen, und, daß die Akten des Congresses, worin Zölle auf Einfuhrartikel festgesetzt wurden, constitutionell sind, und ihre Constituenten haben für allemal dieser Meinung beigegeben.“

Gouvernör Porter, bezieht sich ebenfalls auf diesen Gegenstand auf folgende Weise:

„Es ist des großen Staates Pennsylvanien gänzlich unverwerth, von den Manufacturen anderer Staaten, oder fremder Länder abhängig zu sein, um seine Bürger, mit solchen Gegenständen für die verschiedenen Zwecke des Lebens zu versorgen, welche sie selbst eben so gut und wohlfeil und in so großem Ueberschuß sich verschaffen können, wie irgend ein Volk auf dem Erdballe. Unfre Thäler sind mit Ueberschuß gefüllt, unsere Hügel sind voll unerschöpflichen Reichthum an Kohlen und Eisen, unsere Ströme enthalten Wasserkraft für jeglichen Zweck, wie sie in keinem andern Lande zu finden ist, und unsere Bürger, von Unternehmungsgestir angefeuert, und im Besitz der Mittel, ihn durchzuführen, sollten erwachen, wie der Geist der Unabhängigkeit, der es verschmähert, aus den Händen Anderer zu empfangen, was er sich durch seine eignen Hände schaffen kann. Es ist nicht ein Gefühl des Reides, oder localer Eifersucht auf Andere, die mich diesen Gegenstand vorlegen läßt, aber mit einem ehrlichen Gefühle von Staatsstolz, und einem großmüthigen Betteifer, der uns alle zu dem Entschlusse bringen sollte, nicht mehr Anderen für die angenehmen und nützlichen Mittel zur Verlängerung unsrer Wohlfaht danken zu wollen, welche die Natur so überschüssig unseren eignen Bürgern verliehen hat.“

Eine Frage von größter Bedeutung, welche die Ehre des Staates, und das Interesse der Bürger berührt, wird aus der Betrachtung der öffentlichen Schuld hervorgehen. Die regelmäßige Zinszahlung der jährlichen Interessen, und die Bildung eines sinkenden Fonds, für die endliche Liquidation des Capitals, muß die baldige und sorgfältige Aufmerksamkeit der Gesetzgebung auf sich ziehen. Es wird mir besonderes Vergnügen machen, mich mit Ihnen zu vereinigen, um auf eine leichte Art einen so wünschenswerthen Zweck zu erreichen.

Die gegenwärtige Staatsschuld ist wie folgt,

Sechs Prozent Stock,	\$1,887,549 06
Zins	37,305,801 18
Vier und ein halb	200,000 00
Reliefnoten im Umlauf	702,664 00
Ausstehende Zins-Certifikate	220,789 52
Ungeförderte	4,448 88
Zinsen auf ungeförderte u. ausstehende Certifikate, welche denselben beizufügen, sobald sie fundirt sind,	14,165 89
Einheimische Gläubiger	89,318 95

Gesamtbetrag der Staatsschuld am 31. Dec. 1848	\$40,424,736 98
Vom Obigen ist fällig und empfangbar in der Schatzkammer wie folgt:	
Reliefnoten	\$702,664 00
Einheimische Gläubiger	89,318 95
Zins-Certifikate von allen Benennungen	239,403 79
	\$1,031,386 74

Man vermutet daß die allmähliche Cancellirung der Reliefnoten, wie vorher bemerkt, bis zu dieser Summe die dringende Noth der Schatzkammer herabsetzen wird. Der Rest der besagten Summe von \$1,031,386 74, nämlich \$328,722 74, ist fällig und auf Anforderung zahlbar \$328,722 74

Von der fundirten Schuld ist ebenfalls fällig und auf Anforderung

zahlung, wie folgt:	
Juni 1. 1841,	26,251 80
August 1. 1846,	1,998,509 35
1847,	22,335 06

Gegenwärtige Verbindlichkeit der Schatzkammer	\$2,376,518 95
Rest der Staatsschuld, fällig werdend	
März 1. 1849,	59,551 46
Dec. 1. 1850,	999,311 15
April 11. 1853.	1,35,214 00
Dec. 1. 1853,	1,998,407 09
Januar 1. 1854	798,474 64
Dec. 1. 1854,	2,197,849 55
Aug. 1. 1855,	4,489,463 79
Juli 1. 1856,	2,780,808 26
März 4. 1858,	3,998,395 47
Juli 1. 1858,	2,540,010 56
Juli 1. 1858,	529,922 74
Juli 1. 1859,	1,195,923 93
Aug. 1. 1859,	49,998 25
Juli 1. 1860,	2,643,777 64
März 23. 1861,	120,000 00
Juli 1. 1862,	2,265,059 75
April 10. 1863,	200,000 00
Juli 1. 1864,	1,378,375 99
Juni 27. 1864,	1,134,332 70
Aug. 1. 1864,	860,680 89
Juli 1. 1865,	959,540 79
Januar 1. 1865,	868,873 13
Juli 1. 1868,	2,523,617 64
Juli 1. 1870,	1,939,583 65
Bankbrief-Anleihen 678,375 96	
Gesamtbetrag der fundirten Schuld, nicht auf Anforderung zahlbar in der Schatzkammer,	37345,554 03
	\$39,722,072 98

Zinsen von der Staatsschuld.	
\$1,887,549 06 zu 6 Proct.	\$113,252 94
37,305,801 18 „ 5 „	1,895,260 05
200,000 00 „ 4 „	9,000 00

Reguläre jährliche Zinsen von Anleihen, wie sie am 1. Dec. cember 1848 standen,	1,987,542 99
Auf ein Theil der obigen Anleihen werden am 1. Feb. 1849 3 1/2 Jahre Zinsen zahlbar, die, wie es geschätzt wird, den Betrag vermehren werden	7,000 00
Auf irgend welchen Betrag von Zins-Certifikaten, welche zwischen dem 1. nächsten Februar und dem 1st. August fundirt werden mag, wird am letzte genannten Tage 4 Jahre Zinsen fällig geschätzt zu	12,000 00

Wahrscheinlicher Betrag v. Zinsen für 1849	2,006,542 99
Füge hinzu geförderte Zinsen der Danville und Pottsville Eisenbahns und Bald Eagle und Pottsville, Schiffsahrts-Companien	32,500 00
	\$2,039,042 99

Die geschätzten Revenuen für das laufende Jahr sind wie folgt, nämlich:

Ländereien,	\$20,000 00
Auktions-Commissionen,	23,000 00
Auktions-Abgaben,	65,000 00
Tax auf Dividenden,	120,000 00
Tax auf Corporations-Stocks	150,000 00
Tax auf Liegenschaften und persönlisches Eigenthum	1,350,000 00
Wirthshaus-Versteuern	35,000 00
Kleinhandler-Versteuern	150,000 00
Krämer-Versteuern	2,500 00
Geldwechsler-Versteuern,	5,000 00
Theater-, Circus- und Renegades-Versteuern	1,000 00
Vampilet-Gefehle	400 00
Willigtragsgelder	20,000 00
Tax auf Wirths etc.	40,000 00
Tax auf geschaffte Aemter	20,000 00
Rebens-Erbschaften	60,000 00
Canals und Eisenbahns-Zölle	1,650,000 00
Canals-Ertragsgelder, alte Ratingen etc.	3,000 00
Tax auf Einschreibung v. Gesetzen	3,500 00
Tax auf Anleihen	115,000 00
Dividende auf Brücken und Turnpeits-Stocks	2,000 00
Angelaufene Zinsen	4,000 00
Zurückgelagerte Gelder	5,000 00
Hinterlassenschaften	1,000 00
Gebühren von öffentlichen Aemtern	1,500 00
Verchiedenes	5,000 00
	\$3,851,900 00

Geschätzte Ausgaben für das laufende Jahr:	
Öffentliche Verbeserungen	\$800,000 00
Kosten der Regierung	220,000 00
Willig-Kosten	30,000 00
Jahrgelder und Geschenke	23,000 00
Wohlthätige Anstalten	30,000 00
Vollschulen, Nichtannahmen	
de Districte eingeschlossen	250,000 00
Zinsen von Anleihen und Versicherung von Zinsen	2,040,000 00
Einheimische Gläubiger	12,000 00
Zurückgelagerte Reliefnoten	200,000 00